

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 - Kundmachung

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21. November 2024 bis 27. November 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.koetschach-mauthen.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

